

## Niederschrift

über die zweite Sitzung des **Hauptausschusses** der 7. Wahlperiode  
am **21.10.2019** – öffentlicher Teil

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von Herrn Schneider  
Bürgermeister X

### Gemeindevertreter:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Böttcher, Mario                               | X |
| 2. Kurowski, Mario                               | X |
| 3. Mehlhorn, Christian                           | e |
| 4. Michalski, Jürgen                             | e |
| 5. Reetz, Heike                                  | X |
| 6. Reinbold, Ralf                                | X |
| 7. Schulz, Norbert                               | X |
| 8. Tomschin, Dietrich                            | X |
| 9. Colmsee, Helge (stellv. für Herrn Mehlhorn)   | X |
| 10. Drahotka, Grit (stellv. für Herrn Michalski) | X |

Gäste:	Herr Behrens	-	Amtsleiter Finanzen
	Frau Guruz	-	Amtsleiterin Bauamt
	Frau Winter	-	Amtsleiterin Bürgerservice
	Herr Gardeja	-	Kurdirektor
	Herr Reuter	-	Mitarbeiter Öffentlichkeits- und Medienarbeit

## **Niederschrift der 2. Sitzung des Hauptausschusses (7. Wahlperiode) vom 21.10.2019 – öffentlicher Teil**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Ort: Sitzungsraum Gemeindeverwaltung, Zimmer 117  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

### **Zu 1.**

Herr Schneider begrüßt die Ausschussmitglieder und alle weiteren Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Entschuldigt hat sich Herr Mehlhorn; stellvertretend ist Herr Colmsee anwesend. Im Weiteren hat sich Herr Michalski entschuldigt. Stellvertretend nimmt Frau Drahota an der Hauptausschusssitzung teil. Der Hauptausschuss ist mit neun Mitgliedern beschlussfähig.

### **Zu 2.**

Herr Tomschin: Antrag, den TOP 8 – Richtigstellungen zu den Veröffentlichungen Grundstück „Alte Schule Prora“ – von der Tagesordnung zu nehmen, da die Ergebnisse des Gutachtens bzw. der Analyse noch nicht vollständig vorliegen. Ggf. liegen diese in den nächsten 14 Tagen vor, so dass der TOP möglicherweise in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2019 Gegenstand der Beratung sein könnte. Zudem sei eine Beratung in der Gemeindevertretung wesentlich effizienter.

Herr Schneider hegt Zweifel, ob es rechtlich möglich ist, die Informationsvorlage der Verwaltung von der Tagesordnung zu nehmen. Er zieht sich mit seinen Amtsleitern/innen kurz zur Beratung zurück. Die Sitzung wird für ca. 3 Minuten unterbrochen. Die Sitzung wird fortgesetzt.

Herr Tomschin wiederholt noch einmal seinen Antrag, den TOP 8 – Richtigstellungen zu den Veröffentlichungen Grundstück „Alte Schule Prora“ – von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründet diesen damit, dass die Ergebnisse des Gutachtens bzw. der Analyse noch nicht vollständig vorliegen.

Festgestellt wird, dass der Antrag zulässig sei. Herr Schneider bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	2

Somit wird der TOP 8 von der Tagesordnung genommen.

Herr Kurowski: Anfrage zum TOP 5 – Beschlussvorschlag zur temporären Begrünung des Kurplatzes – Eigentlich beginne der Gremienlauf morgen mit der Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung. Er gehe davon aus, dass sich alle einig sind, die Begrünung des Kurplatzes zu wollen. Um ggf. einen Widerspruch zu vermeiden, möchte Herr Kurowski wissen, ob es in Ordnung sei, dass in diesem Fall die Beratung erst in der heutigen Hauptausschusssitzung erfolgt und danach im Betriebsausschuss.

Herr Gardeja: Das Thema sei nach der Sanierung des Kurplatzes immer wieder zu Recht angesprochen worden. Nach Vorliegen einer ersten Planung im März dieses Jahres sei im Kreis der Verwaltung darüber diskutiert worden vor dem Hintergrund, das Vorhaben auch baldmöglich umsetzen zu wollen.



13. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule

**nichtöffentlicher Teil:**

14. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.08.2019 – nichtöffentlicher Teil
15. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

**Zu 3.**

**Beschluss-Nr. 04-02-2019**

**Der Hauptausschuss bestätigt die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.08.2019 – öffentlicher Teil.**

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	2

Herr Schneider: Information zur Auszeichnung Ehrenamt (Artikel in der Presse). Auch in diesem Jahr soll das besondere Engagement für das Ehrenamt gewürdigt werden. Vorgesehen ist, verdiente Bürgerinnen und Bürger in diesem Jahr im Rahmen einer kleinen Feier zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 05.12.2019 zu ehren. Vorschläge können mit einer kurzen Begründung von jeder Person, von Vereinen o.ä. an die Gemeindeverwaltung, Amt Zentrale Dienste/Soziales schriftlich oder per E-Mail gerichtet werden (Information auf der Homepage, gern auch telefonisch bei Frau Küster bzw. Frau Tredup). Die Vorschläge werden dann dem Sozialausschuss gereicht. Über die Form der Feierstunde und die Örtlichkeit werde zeitnah informiert.

**Zu 4. – Einwohnerfragestunde**

Herr Olschewski: Anfrage zum Stand der Aufforstung gegenüber dem Bahnhof Prora Ost. bisher seien noch keine Maßnahmen erkennbar. Lt. Aussage der Unteren Forstbehörde sollte im Herbst damit begonnen werden. Feststellung, dass auf dem Platz am Bahnhof Prora Ost wieder Holz gelagert worden sei.

Herrn Olschewski sei zudem nicht bekannt, inwieweit die Waldabholzung in Richtung Binz gestoppt wurde.

Herr Schneider: Information, dass sich am Fakt nichts geändert habe. Es handle sich um ein Privatgrundstück. So, wie der Eigentümer die Genehmigung hatte, dort Bäume abzunehmen, so habe er nach Kenntnis der Verwaltung auch bestimmte Auflagen zu erfüllen. Welche das im Detail sind, dazu werde die Gemeinde, wenn überhaupt, nur partiell beteiligt. Der Fakt sei so wie er ist, auch wenn dieser nicht geteilt werde.

Frau Guruz äußert, dass sie auch keinen neuen Wissensstand dazu habe. Sie ergänzt, dass seitens des Bauamtes eine schriftliche Anfrage an die Forstbehörde gestellt worden sei, um über den aktuellen Sachstand informiert zu werden. Ihre letzte Information von Frau Pries sei ebenfalls, dass ab Oktober aufgeforstet werden soll. Es sei nicht bekannt, dass wiederum Holz auf dem Platz gelagert werde.

Herr Schneider: Sobald ein Antwortschreiben der Forstbehörde vorliege, werde es der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben. Nach Prüfung, inwieweit ggf. Rechte Dritter verletzt werden könnten, werde Herr Olschewski als Anfragender ebenfalls eine Antwort erhalten.

Herr Kreuzberger (seit zwei Jahren Neubürger in Binz): Anfrage zur Putbuser Straße. Der letzte Abschnitt in Richtung Grand Hotel befinde sich in einem sehr schlechten Zustand, ebenso der Fußweg vor der „Villa Julia“. Aus Sicht von Herrn Kreuzberger sei das für Binz eine Katastrophe. Er verstehe nicht, warum die Zufahrt zum Grand Hotel sich in so einem desolaten Zustand befindet. Herr Kreuzberger sehe hier Handlungsbedarf.

Die Putbuser Straße beschäftigt Gemeinde und Gemeindevertretung schon seit langem, so Herr Schneider. Sie sollte bereits im Zuge der Sanierung des Grand Hotels gemacht werden. Nach Kenntnis von Herrn Schneider habe es allerdings großen Widerstand aus der Bevölkerung und von Anwohnern gegen die Sanierung der Straße gegeben. Sie sollte unbedingt der Empfehlung der Denkmalschutzbehörde folgend, so bleiben. Das habe dazu geführt, dass über die Jahre der jetzige Zustand eingetreten ist, mit dem man natürlich nicht zufrieden sein könne. Vor ca. zwei Jahren sei begonnen worden, bestimmte Teile anzuheben, z.B. von der Bahnhofstraße kommend, um zumindest die Situation hinsichtlich der besonders schlechten Stellen zu entschärfen. Die Putbuser Straße stehe auf der Prioritätenliste nicht ganz oben. Ein Schwerpunkt liege beispielsweise auf der laufenden Sanierung der Zinglingsstraße mit einem Investitionsvolumen von rd. 2 Millionen EUR. Zudem könne die Gemeinde nicht nur Gelder in die Sanierung der Straßen stecken, da das Aufgabenspektrum äußerst vielschichtig sei. Die Gemeinde habe neben Straßen und Gehwegen weitere Objekte, wie z.B. die Schulen, die Kindertagesstätten, die Sporteinrichtungen etc. zu unterhalten. Bei den Zuweisungen für die Gemeinde werde die Anzahl der Einwohner/innen zugrunde gelegt, was bereits über viele Jahre von Herrn Schneider bemängelt werde, weil die Belastung und damit die Abnutzung der Straßen und Wege in touristischen Destinationen weitaus höher sei. Es gebe beispielsweise keine Möglichkeit, einen Teil der Einnahmen aus der Kurtaxe für Infrastrukturprojekte zu verwenden. Eine Änderung seitens der Gesetzgebung sei bislang nicht absehbar. Herr Schneider habe die Problematik auch in der letzten Sitzung des Beirates für Kur- und Erholungsorte thematisiert, um noch einmal auf die Bedeutung für die touristischen Destinationen aufmerksam zu machen.

Gebeten werde, noch etwas Geduld zu haben, was die Sanierung der Putbuser Straße betreffe.

Die Auffassung von Herrn Kreuzberger, dass die Situation nach dem Anheben fast so schlecht wie vorher sei, könne Herr Schneider nicht teilen. Im Haushaltsplan 2020 sei die Sanierung der Putbuser Straße nicht enthalten. Er sehe momentan auch keinen Grund, warum die Gemeindevertretung die Putbuser Straße in der Priorität nach vorn setzen sollte. Zudem müsse die Problematik des Denkmalschutzes mit aufgegriffen werden. Ziel sei es, zunächst die Sanierung der Zinglingsstraße erfolgreich abzuschließen.

#### **Zu 5. – Beschlussvorschlag zur temporären Begrünung des Kurplatzes**

Herr Gardeja stellt das Projekt anhand der Folie kurz vor. Er verweist auf die vier Felder im Bereich der Wandelgänge. Dabei handle es sich um den Bereich der ehemaligen Pflanzbeete. Diese seien im Rahmen der Sanierung des Kurplatzes in Absprache mit dem Denkmalschutz entfernt worden – Grund: grundhafter Ausbau in der Straßenbaulast Klasse acht, um eine Befahrbarkeit des Kurplatzes in allen Flächenbestandteilen zu erreichen. Gleichzeitig habe man sich Gedanken über eine Begrünung gemacht. Als Beispiel seien seeseitig und entlang der Promenade eine hochwertige Bank und Pflanzinstallation in Kombination angedacht, die gleichzeitig eine Einrahmung des Platzes gestalterisch darstellen und dabei zusätzliche Sitzmöglichkeiten schaffen. Die Bank- und Pflanzkombinationen sollen mit integriertem Wasserspeichersystem vorgesehen und jahreszeitlich ortspassend bepflanzt werden. Zudem sollen auch weitere Aufenthaltsangebote möglich werden, die gleichzeitig die erforderliche Flexibilität für Veranstaltungen schaffen.

Die Planungskosten dafür sind im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Kurverwaltung abgebildet, die Investitionskosten im Wirtschaftsplan 2020 hinterlegt. Innerhalb des Entwurfes sei die Idee entstanden, Kunst im öffentlichen Raum temporär auch in die Gestaltung des Kurplatzes einzubringen, was nicht Gegenstand des Beschlussvorschlages ist (nur beispielhaft dargestellt).

Herr Schneider ergänzt, dass es generell eine gute Idee sei, sich über Kunst im Ort Gedanken zu machen. Über die beispielhaft aufgeführten Skulpturen sei sicherlich zu sprechen.

Herr Schulz: Anfrage zur gesamten Begrünung des Ortes - Herr Schulz möchte wissen, ob der Pflegeaufwand bei der Kurverwaltung liege oder ggf. eine Firma beauftragt ist und wie sich die prozentuale Verteilung darstellt.

Herr Gardeja äußert, dass sich das prozentual schwer zuordnen lasse. Die Pflegeleistungen für alle öffentlichen Infrastruktureinrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen (z.B. Promenade, Kurplatz, Kurpark) führe die Kurverwaltung aus. Pflegearbeiten werden ergänzend auch von diversen Firmen übernommen (z.B. im Straßenbereich, im Baumschnitt).

Frau Guruz pflichtet Herrn Gardeja insofern bei, dass das schwierig zu erfassen sei.

Herr Schneider ergänzt, dass in den letzten Jahren schon vermehrt versucht worden sei, mehr in die eigene Pflege zurückzuholen, weil festgestellt wurde, dass bei Vergabe an Dritte nicht immer die gewünschte Qualität zu verzeichnen sei. Dafür seien Gärtner in der Kurverwaltung beschäftigt.

Herr Reinbold: Anregung, das Wort Planungsleistungen durch das Wort „Planung“ zu ersetzen, da die Formulierung so nicht eindeutig sei. Die Begrünung des Kurplatzes wie auch die Begrünung an anderen Stellen im Ort sei zu begrüßen (enorme Bedeutung für Binzer Bürger/innen).

Frau Reetz schließt sich den Worten von Herrn Reinbold in Bezug auf die Bedeutung des Kurplatzes für die Bevölkerung an. Die Thematik sei immer wieder angesprochen worden. Gewünscht werden neben Gräsern auch Blumen. Der Kurplatz sei nicht nur ein Magnet für die Touristen, sondern auch für Einheimische.

**Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 07.11.2019 den Beschluss zur temporären Begrünung des Kurplatzes zu fassen. Das Wort Planungsleistungen ist durch das Wort „Planung“ zu ersetzen. Das Beratungsergebnis des Betriebsausschusses der Sitzung am 22.10.2019 ist dem Beschlussvorschlag beizufügen.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

**Zu 6. – Beschlussvorschlag über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages der Ämter und Städte/Gemeinden auf Rügen zur Aufgabenerfüllung der Fundtiere.**

Herr Schneider: Zumeist handelt es sich um die Unterbringung von Katzen mit steigender Tendenz. In Binz habe sich die Situation verbessert. Das Tierheim werde von einem Verein betrieben, welches sich in einer Einrichtung der Stadt Bergen befindet. Mit zunehmendem Alter der Einrichtung kommen vermehrt Kosten auf die Stadt zu, sodass sie an alle Städte und Gemeinden, welche ihre Fundtiere dort unterbringen, mit der Bitte um Beteiligung an den Instandhaltungskosten herangetreten sei.

Das sei zunächst kritisch gesehen worden, da mit öffentlichen Geldern nicht die Infrastruktur der Stadt Bergen saniert werden könne. Im Ergebnis der Prüfung durch die Rechtsaufsicht wird vorgeschlagen, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Der Vertrag sei mit der uRAB abgestimmt worden. Das Antwortschreiben liege dem Bürgermeister vor. Trotzdem werde verwaltungsintern weiterhin darüber nachgedacht, ob das perspektivisch eine Lösung für die Gemeinde Binz ist. Die andere Variante wäre, dass Binz selbst ein Tierheim vorhält, welches auch personell abzusichern sei. Die Gemeindevertretung werde zur Problematik auf dem Laufenden gehalten.

Für diejenigen Städte/Gemeinden, die dem Vertrag bis zum 31.12.2019 nicht zugestimmt haben, werde das Tierheim nicht mehr zur Unterbringung von Fundtieren zur Verfügung stehen. Momentan könne nur empfohlen werden, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Der Hauptausschuss empfiehlt, der Gemeindevertretung den Beschlussvorschlag über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages der Ämter und Städte/Gemeinden auf Rügen zur Durchführung von dringend notwendigen Investitionen an der Tiernotstation in Tilzow (Aufgabenerfüllung Fundtiere) zur Beschlussfassung in der Sitzung am 07.11.2019 zu reichen.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Herr Gardeja wird verabschiedet.

**Zu 7. – Beschlussvorschlag zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2019 der Gemeinde Ostseebad Binz**

Herr Kurowski: Anfrage Seite 4 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Hier wurde der Ansatz um 331.900 EUR auf 2.120.300 EUR erhöht. Was gehört zu den Sach- und Dienstleistungen?

Herr Behrens wird dies prüfen und die Antwort in Schriftform nachreichen. 1)

Herr Kurowski: Parkplätze – Ausbau Gelände Hauptschule Prora – neuer Ansatz: 501.000 EUR (Auszahlungen für Sachanlagen bei Investitionen) – Anfrage was sich dahinter verbirgt.

Herr Behrens erläutert, dass es sich um die gesamten Aufwendungen handelt, die zur Errichtung eines Parkplatzes auf dem Gelände der ehem. Schule Prora inkl. Waldumwandlungskosten, Kompensationsmaßnahmen etc. erforderlich sind.

Herr Kurowski: Anfrage zum Ansatz von 200.000 EUR Parkhaus MZO-Gelände

Dabei handelt es sich zunächst um Planungskosten, so Herr Behrens. Vorgesehen sei die Errichtung eines Parkhauses.

Frau Guruz: Ergänzung, dass die Waldumwandlungs- und Kompensationskosten nicht 1 : 1 bei der Gemeinde bleiben, sondern im Zuge der Veräußerung, die zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist, zum Teil auf den Kaufpreis umgelegt werden.

Herr Behrens: Hinweis auf eine Ergänzung aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses – Im Ergebnishaushalt des Nachtragshaushaltes ist die Summe von 1,559 Millionen EUR für den Eigenanteil der Gemeinde für die Befreiungstatbestände noch nicht enthalten. Die Einarbeitung müsse noch erfolgen. Das Ergebnisblatt ist dem Beschlussvorschlag beizufügen.

Diese Summe beziehe sich auf dieses Jahr, so Herr Behrens auf die Frage von Herrn Schulz. Ab nächstem Jahr sind es 1,7 Millionen EUR.

**Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung der Nachtragshaushalts-satzung/des Nachtragshaushaltsplanes 2019. In den Ergebnishaushalt des Nachtragshaushaltes ist die Summe in Höhe von 1,559 Millionen EUR für den Eigenanteil der Gemeinde für die Befreiungstatbestände lt. Kurabgabensatzung für 2019 einzuarbeiten; die Nachtragssatzung ist entsprechend anzupassen.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Herr Behrens wird verabschiedet.

**Zu 8. – Beschlussvorschlag zur Aufnahme der Vertragsprüfung und –verhandlung zum PPP Projekt (Mitarbeiterwohnen und Kulturzentrum)**

Herr Schneider: Die Unterlagen und die Präsentation dazu liegen den Ausschussmitgliedern vor. Die Beratungsergebnisse aus dem Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt sowie dem Finanzausschuss sind dem Beschlussvorschlag beigefügt. Wenn es keine Fragen dazu gebe, würde auf die nochmalige ausführliche Darstellung an dieser Stelle verzichtet. Anderenfalls werde Frau Guruz Fragen dazu beantworten.

Herr Reinbold: In den Ausschüssen sei dazu sehr intensiv diskutiert worden mit unterschiedlichen Ergebnissen. Es handle sich dabei um eine neue Herausforderung, die es in dieser Form bislang noch nicht gegeben habe. Die Fraktion der SPD könne es sich schon vorstellen, das Vorhaben weiter zu begleiten, was Hintergrund des Beschlussvorschlages sei. Anfrage, inwieweit daran gedacht worden sei, sich des Knowhows, eines Beraters oder Ähnlichem (möglichst öffentlicher Bereich) zu bedienen (Erfahrungen). Wenn ja – wie ist der Stand?

Frau Guruz legt dar, dass das der nächste Schritt sei. Die Gemeinde habe sich an einen Rechtsanwalt bezüglich der Vertragsunterlagen gewandt. Der nächste Schritt wäre ein Besuch auf ministerieller Ebene. Sie sei sehr daran interessiert, mit Leuten zusammen zu arbeiten, die mehrere derartige Projekte von ministerieller Seite begleitet haben, denn die Besonderheit dieses Projektes liege darin, dass die Gemeinde kein kommunales Grundstück besitze und auch kein Gebäude errichten möchte. Es sollen Wohnungen entstehen, mit denen die Gemeinde Einnahmen generieren könne, um die Rate zu zahlen. Parallel dazu gehe das Grundstück nach 30 Jahren inkl. der Immobilien in den Besitz der Gemeinde über.

Herr Schneider: Ergänzung, dass es sich um ein Grundstück handle, welches die Gemeinde schon über viele Jahre beschäftigt (gegenüber vom Dünenpark, jetziger Parkplatz vom Dorint). Seinerzeit sei die Entstehung eines Museumsdorfes mit Museumsscheune mit Schauräucherei vorgesehen gewesen. Aus unterschiedlichen Gründen sei die Realisierung nicht erfolgt. Vonseiten der Verwaltung werde mit diesem Projekt versucht, das immer wieder angesprochene Problem des Mitarbeiterwohnens zu lösen. Der Besuch beim Ministerium sei von äußerster Priorität und Dringlichkeit, um sich mit denjenigen an einen Tisch zu setzen, die solche Projekte bereits begleitet haben. Es gehe um die Entscheidung dahingehend, diesen Weg weiter verfolgen zu wollen. Wenn das seitens der Gemeindevertreter generell nicht gewollt sei, müsse den Investoren an dieser Stelle „reiner Wein“ eingeschenkt werden. Seitens der Verwaltung sei bereits viel Energie und Kraft dafür aufgewandt worden.

Herr Schulz möchte bestätigt wissen, dass mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag nichts in Richtung einer vertraglichen Bindung unternommen werde. Es gehe nur um das Zusammentragen der Fakten und daraus folgernd eine bessere Beurteilung, inwieweit das Vorhaben gut und eher negativ für die Gemeinde ist. Über einen Zeitraum von 30 Jahren eine Mill. EUR zu zahlen, sei eine Menge „Kohle“.



Herr Schneider bejaht das.

Frau Guruz bestätigt, dass es nur darum gehe, was Herr Schulz gesagt habe. Sie möchte darauf hinweisen, dass in der Kalkulation der Summe von einer Million EUR das Kulturzentrum mit 385.000 EUR enthalten sei. Frau Guruz spricht von vier Kalkulationsgrundlagen, einmal für das Grundstück, die Wohnbebauung, das Kulturzentrum und die Tiefgaragen. Wenn eine Entscheidung für das Modul Wohnen und Tiefgaragen getroffen werde, habe die Gemeinde 385.000 EUR weniger Kosten. Die Gesamteinnahmen per anno blieben die gleichen, weil keine Einnahmen für das Kulturzentrum geplant seien. Das heißt, die Gesamtrate würde 660.000 EUR betragen. Die Gemeinde hätte trotzdem Einnahmen in Höhe von 1,2 Millionen EUR. Eine mögliche Vertragsgestaltung würde den Gemeindevertretern bei positiver Entscheidung in einzelnen Modulen zur Prüfung vorgelegt werden.

Herr Schulz: Sollte der Beschluss die Mehrheit finden, wäre das noch nicht die abschließende Zustimmung zum PPP Projekt dazu. Es erfolgt eine erneute Vorlage und Beantwortung evtl. Fragen der Gemeindevertretung dazu.

Herr Schneider beantwortet die Frage mit „ja“, zumal am Ende ein rechtlich geprüfter Vertrag die Grundlage des Handelns bilden müsse. Dieser sei der Gemeindevertretung vorzulegen, um eine abschließende Entscheidung zu treffen. Wichtig sei an dieser Stelle die Entscheidung, inwieweit das Projekt weiter verfolgt werden soll, da es sehr viele Kräfte bindet. Abzuwarten bleibe zudem das Feedback des Ministeriums dazu. Wenn sich im Ergebnis dessen herausstellt, dass das Projekt für die Gemeinde zu risikobehaftet wäre, werde das PPP Projekt nicht umgesetzt. Die Gemeindevertretung werde über den Sachstand auf dem Laufenden gehalten.

Frau Reetz vertrete fest die Auffassung, dass man sich intensiv mit dem Projekt befassen sollte. Sie gehe davon aus, dass damit die Problematik des Mitarbeiterwohnens ein Stück weit entschärft werden könnte. Zudem entstehen Parkplätze; die Gemeinde bekomme ein Kulturzentrum und es entstehen nicht noch mehr Ferienwohnungen. Sie würde sich wünschen, sich zu trauen, noch intensiver in die Problematik zu steigen. Frau Reetz erachte es als wichtig, sich mit Vertretern des Ministeriums an einen Tisch zu setzen, die solche Projekte schon begleitet haben. Sie sehe das Projekt als eine klare Chance.

Herr Schneider weist in diesem Zusammenhang auf den ersten Satz des Beschlussvorschlages hin. Hier heißt es: Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.11.2019, dass durch die Verwaltung die Aufnahme der Vertragsgespräche und damit verbunden vertiefende Finanzierungsrechnungen zur Öffentlich-Privaten-Partnerschaft für Mitarbeiterwohnen mittels Erwerbmodell erfolgen soll.

Herr Schneider stellt den Beschlussvorschlag zur Aufnahme der Vertragsprüfung und –verhandlung zum PPP Projekt (Mitarbeiterwohnen und Kulturzentrum) zur Abstimmung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	4
	Nein/Stimmen:	5
	Stimmenthaltungen:	0

**Der Hauptausschuss stimmt gegen den Beschlussvorschlag zur Aufnahme der Vertragsprüfung und –verhandlung zum PPP Projekt (Mitarbeiterwohnen und Kulturzentrum).**

**Zu 9. – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18 A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Schneider: Hier geht es um das Vorhaben, welches nach zähen Verhandlungen auch mit dem Landrat soweit gebracht wurde, dass nicht nur das Jugendherbergswerk, sondern auch die Investoren von Block V, aber auch die Gemeinde Binz davon profitieren. Es sei gelungen, in diesem Prozess einige für die Gemeinde perspektivisch wichtige Grundstücke in das Gemeindevermögen zurückzuführen. Wie der Begründung zu entnehmen sei, soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Wohnen in Block V“ die Nachnutzung der Käme 1 bis 5 für Wohnnutzung, von Kamm 6 für eine gemischte Nutzung sowie von Kamm 7 für eine Ausstellungsnutzung (Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora e.V.) vorbereitet werden. Dank an die Gemeindevertretung, in dieser Sache hart geblieben zu sein, sodass nicht wieder Ferienwohnungen entstehen. Nunmehr gehe es darum, den Aufstellungsbeschluss zu fassen, damit die Investoren von Block V weiterarbeiten können. Der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 mit acht Ja/Stimmen und einer Stimmenthaltung die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung empfohlen.

Der Hauptausschuss stimmt dem zu. Es gibt keine weiteren Fragen dazu.

**Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 07.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz zu beschließen. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

**Zu 10.** – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Schneider: Die Unterlagen einschl. Beratungsergebnis des Ausschusses Bau, Verkehr und Umwelt liegen vor.

Herr Kurowski nimmt im Bereich des Publikums Platz.

Von den Hauptausschussmitgliedern gibt es dazu keine Fragen.

**Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2019 zu beschließen.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 7  
Nein/Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: 0

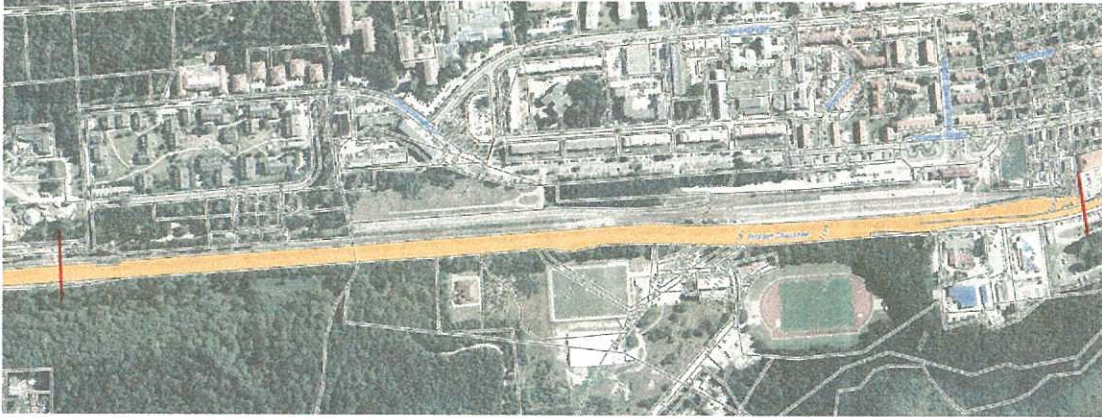
Es war ein Mitglied des Hauptausschusses von der Beratung und Beschlussempfehlung ausgeschlossen.

Herr Kurowski nimmt wieder am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

**Zu 11.** – Beschlussvorschlag zur kostenlosen Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt

Herr Schneider: Sowohl in TOP 11 wie auch 12 geht es um Flächen vom Straßenbauamt.

Um als Gemeinde Gestaltungsfreiheit entlang der L29 im Hinblick auf neue Bepflanzungen zum Immissionsschutz der Anwohner im Bereich des Kahlschlages und die Möglichkeit der gestalterischen Hervorhebung der Ortseingänge zwischen Binz und Prora zu erhalten, hat sich die Gemeinde um den Erwerb der benannten Flächen bemüht. Das Straßenbauamt sei gegenüber dem Anliegen der Gemeinde sehr offen gewesen. Es handelt sich einerseits um eine kostenneutrale Übernahme einer Teilfläche von etwa 18.000 m<sup>2</sup> in Flur 2.



und andererseits um eine kostenüberschaubare Übernahme einer Teilfläche in Flur 7.



Herr Kurowski: Anfrage, ob es sich bei der ersten Teilfläche um den Streifen zwischen Straße und der L29 handelt.

Frau Guruz bestätigt das, allerdings nicht direkt bis zum Straßenrand. Es gebe noch eine Straßenabstandsfläche, die das Straßenbauamt vorhalten müsse. In der Beratung am vergangenen Freitag sei über Tunnelvarianten und Überwege gesprochen worden, die evtl. auch diese Grundstücke mit betreffen würden. Sie unterstreicht in diesem Zusammenhang auch noch einmal die Möglichkeit der Gestaltung der Ortseingänge, wenn sich die Flächen im Eigentum der Gemeinde befinden.

Herr Schneider: Die Quadratmeterzahlen können nicht genau bestimmt werden. Dazu werde es eine neue Vermessung geben. Gesehen werde die Problematik auch als eine strategische Entscheidung. In Zukunft werde es sich um eine Straße handeln, die sich in der Ortslage Binz – Prora befinden wird. Denkbar - zurzeit aber nicht umsetzbar - sei, irgendwann vielleicht auch einmal die L29 in den Bestand der Gemeinde zu übernehmen (Vorteil: z. B. Durchsetzung von Tempolimits usw.).

Frau Guruz: Bei der ersten Fläche entstehen keine Grunderwerbs- bzw. Notarkosten, da die Gemeinde die Fläche im Rahmen einer Grundbuchbereinigung übertragen bekäme. Bei der zweiten, wesentlich längeren Fläche seien es die Vermessungskosten, an welchen sich die Gemeinde voraussichtlich bei der Neuvermessung mit 2/3 beteiligen müsse. Die Vermessungskosten seien möglicherweise noch verhandelbar. Die Teilfläche befindet sich ab Binz West bis zur Ampelkreuzung Wissenswelt, gelegen in Flur 7.

Herr Reinbold stellt fest, dass sich das Straßenbauamt damit auch gewisser Pflichten entledige.

Frau Guruz: Es sei nichts Großes zu erwarten, wenn regelmäßig Baumschauen stattfinden.

Frau Reetz: Feststellung, dass es sich beim ersten Beschlussvorschlag um den Bereich handelt, der zum EWE-Gelände gehört und entwickelt werden soll. Man würde sich eine große Chance erhalten, gestalterisch wirksam zu werden. Wenn auch nicht viel Platz sei, könnte es schöner werden als jetzt. Der Ortseingangsbereich sei alles andere als optimal, sodass einiges in Punkto schöne Bepflanzung getan werden könnte. Insofern sei die Übernahme zu unterstützen.

Herr Schneider bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der kostenneutralen Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	4
	Nein/Stimmen:	5
	Stimmenthaltungen:	0

**Der Hauptausschuss stimmt gegen die kostenneutrale Übernahme einer Teilfläche von etwa 18.000 m<sup>2</sup> in Flur 2 Flurstück Nr. 213/5 vom Straßenbauamt.**

**Zu 12.** – Beschlussvorschlag zur Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt

Frau Reetz: Anmerkung, dass der Bereich (abgeholzte Fläche) äußerst wichtig für die Anwohner sei. Mit minimalem Aufwand könnte für ein wenig Entlastung gesorgt werden. Auf der anderen Seite soll der Alleecharakter aufgegriffen werden. Das sei unlängst während der Strategietagung besprochen worden. Frau Reetz hätte wenig Verständnis, wenn das nicht getan werde, auch wenn die Hauptimmission von der L29 komme. Befindet sich die Fläche im Eigentum der Gemeinde, könne sie auch selbst gestalterisch tätig werden. Das sollte aus Sicht von Frau Reetz genutzt werden.

Herr Schneider bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt mit folgendem Ergebnis:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	4
	Nein/Stimmen:	5
	Stimmenthaltungen:	0

**Der Hauptausschuss stimmt gegen die Übernahme einer Teilfläche von etwa 18.000 m<sup>2</sup> in Flur 7 Flurstück Nr. 8 vom Straßenbauamt.**

**Zu 13.** – Beschlussvorschlag über die Zustimmung der Annahme einer Sachspende für die Regionale Schule

Frau Reetz begibt sich auf die Plätze für das Publikum.

**Beschluss des Hauptausschusses Nr. 05-02-2019**

**Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 21.10.2019 die Annahme einer Sachspende in Höhe von 254,78 EUR. Es handelt sich hierbei um die Spende von Präsenten zum Schulfest der Regionalen Schule Ostseebad Binz vom Reformhaus „Casa Verde“, Frau Reetz aus Binz.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8

Herr Schneider beendet den öffentlichen Teil um 19:35 Uhr.



Karsten Schneider  
Bürgermeister/Vorsitzender Hauptausschuss



Ilona Gerl  
Protokollantin

## **Anlage 1 zur Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2019 – öffentlicher Teil**

Hier: Beantwortung der Anfrage Herr Kurowski (Seite 6)

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat sich im Nachtrag um 331.900 EUR von 1.788.400 EUR auf 2.120.300 EUR erhöht. Im Einzelnen setzt sich diese Erhöhung aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

- 11100 – Strom -4.500 EUR Anpassung der Abschläge
- 11100 – Reinigungskosten +1.700 EUR Anschaffung Reinigungsmittel
- 11100 – Kleingeräte +6.800 EUR für Leitern, Fensterverdunklung
- 11104 – Kraftstoffe +2.000 EUR Benzin Dienstwagen Bürgermeister
- 11104 – Kleingeräte +800 EUR Ausstattung Bürgermeisterbüro
- 11104 – Städtepartnerschaften +4.200 EUR Jugendaustausch Griechenland
- 21100 – Schullastenausgleich +1.000 EUR Ausstehende Auszahlungen
- 21500 – Unterhaltungskosten +70.000 EUR Planungsfehler – kein HH-Ansatz
- 21500 – Reinigungskosten +5.000 EUR Anschaffung Reinigungsmittel
- 21500 – Schullastenausgleich +1.100 EUR Ausstehende Auszahlungen
- 31500 – Strom +1.600 EUR Ausstehende Auszahlung lt. Abschlag
- 36500 – Kostenerstattungen an Gemeinden -7.000 aufgrund der aktuellen Planzahlen
- 42403 – Energie +3.400 EUR Zahlungen aus auslaufenden Verträgen
- 42405 – Unterhaltung +5.000 EUR Wartung Fernwärmeübergabestation
- 42405 – Kleingeräte +1.400 EUR Schuhschränke
- 42406 – Energie +2.000 EUR Nachzahlungen lt. Abschlagsrechnung
- 42407 – Energie -4.500 EUR Anpassung der Vorauszahlungen
- 42407 – Unterhaltung +6.500 EUR Transponder für EMA und Turnhocker
- 42407 – Wachschatz +2.600 EUR Beauftragung lt. Förderrichtlinie
- 12600 – Unterhaltung +13.000 EUR Reparatur Feuerwehrfahrzeug
- 42401 – Energie +3.200 EUR Anpassung der Vorauszahlungen
- 52102 – Unterhaltung +7.400 EUR Reinigung BWH
- 53700 – Abfallbeseitigung +40.000 EUR Räumung Kompostieranlage
- 54100 – Strom +6.500 EUR Anpassung der Abschläge
- 54100 – Abfallbeseitigung +17.500EUR Anpassung Werkvertrag
- 54100 – Unterhaltung +81.200EUR Wartungsvertrag Beleuchtung, Instandhaltung von Straßen
- 54600 – Unterhaltung +4.000EUR Umzäunung Parkplatz Prora
- 55100 – Unterhaltung +60.000 EUR Pflanzungskosten